



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-354678/2025-2
BHLB-355014/2025

Leibnitz, am 05.11.2025

Ggst.: Harkamp GmbH, 8505 St. Nikolai im Sausal, Flamberg 46;
Gst. Nr. 222/3 KG: Flamberg;
Zubau eines Wellnessbereiches
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Harkamp GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für den **Zubau eines Wellnessbereiches** und um die baurechtliche Bewilligung für **die Errichtung einer Stützwand, eines Klimaaußengerätes sowie Geländeänderungen** auf dem Standort 8505 St. Nikolai im Sausal, Flamberg 46, (Gst.Nr. 222/3 und 226/2 der KG Flamberg), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 19.11.2025, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8505 St. Nikolai im Sausal, Flamberg 46**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)